



Amt für Kultur und Denkmalschutz der Landeshauptstadt Dresden

Kulturbetrieb in Zeiten von COVID-19 – Newsletter #5

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kultur- und Kreativschaffende,

in die Zukunft der Dresdner Kulturlandschaft und der hier arbeitenden Kultur- und Kreativschaffenden zu investieren, darum geht in diesem Newsletter. Ohne sie wäre unsere Stadt nicht das, was sie ist, und wird sich vermutlich auch in der Zukunft nicht gestalten lassen.

Durch ihren Status als europäische Kulturstadt ist Dresden Anlaufstelle u. a. für internationalen Tourismus geworden. Dies zeigt uns, dass Kultur nicht nur „nice to have“, sondern neben seinen essenziellen gesellschaftlichen Aufgaben, auch ein wichtiger Standort- wie Wirtschaftsfaktor ist. Beides ist eine Investition in unsere Zukunft. Der Kern von Investition ist Veränderung, nur durch sie kann eine Gesellschaft – eine Stadt wie Dresden – bestehen und zukunftsfähig bleiben. Das hat uns Kunst und Kultur mit ihrer Innovationskraft in den letzten Jahrhunderten gelehrt. Das Wort „investieren“ stammt vom mittelalterlichen „investire“ ab. Gemeint war damit das rituelle Einkleiden von Würdenträgern. Es ist das ganz bewusste Einkleiden für eine Sache, eine Vorbereitung auf etwas.

Am vergangenen Donnerstag hat der Dresdner Stadtrat eine Entscheidung für die Investition in die Zukunft getroffen. Zum einen durch die Freigabe der zuvor beschlossenen Mittel für die Projektförderung im 2. Halbjahr 2020 innerhalb der momentanen Haushaltssperre, zum anderen durch den Stadtratsbeschluss für „Kulturinseln“ und „Kultur trotz Corona“ für die unmittelbare Unterstützung der lokalen Kunstszenen. Auch der Haushalts- und Finanzausschuss des sächsischen Landtages bestätigte in er der letzten Woche das vom Kabinett kürzlich beschlossene Hilfspaket für Kultur und Tourismus in Höhe von 60 Millionen Euro.

Die letzten Monate waren insbesondere für Akteure aus der Kultur sehr schwer und auch die kommenden Monate werden noch einiges von der Kunstszenen abverlangen. Lassen Sie uns die Herausforderungen des Gegenwärtigen angehen und gemeinsam überlegt Zukunft schaffen.

Ihr Dr. David Klein
und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Kultur und Denkmalschutz

Informationen aus dem Amt für Kultur und Denkmalschutz

Open Call Kulturinseln

Mit dem Projekt KULTURINSELN soll in den Sommermonaten 2020 eine kulturelle Belebung der Dresdner Innenstadt stattfinden. Ziel ist sowohl eine Stärkung der hiesigen Kunst- und Kulturszene und die Schaffung von Anreizen, um Dresden als Destination für Touristen attraktiv zu gestalten sowie Dresdnerinnen und Dresdner kulturelle Erlebnisse zu bereiten. Im gesamten Innenstadtgebiet inkl. Äußere- und Innere Neustadt werden an 16 unterschiedlichen Standorten Pagodenzelte aufgebaut, die vom 23. Juli bis 12. September (jeweils donnerstags bis samstags 13 bis 19 Uhr)

bespielt werden. Hierfür können sich Künstlerinnen und Künstler sowie kulturelle Institutionen aus allen Sparten mit Sitz im PLZ-Bereich 01 bewerben.

Bewerbungszeitraum: 1. Juli bis 15. Juli 2020

Weitere Informationen folgen in Kürze auf www.Kulturinseln.de

Corona-Spezial | Fördermöglichkeiten für Kulturschaffende

Einen schnellen Überblick zu den aktuellen Hilfsmaßnahmen für die Kultur- und Kreativwirtschaft finden Sie bei [Kreatives Sachsen](#) und [Kreative Deutschland](#).

Auch der [Deutsche Kulturrat](#) hat individuelle Informationen für die unterschiedlichen Kultursparten zusammengestellt.

Hilfsprogramm über 30 Mio. Euro für freie Träger

Freie Träger, die durch amtliche Maßnahmen während der Corona-Pandemie mit Einschränkungen konfrontiert sind, können ab sofort bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) online einen einmaligen Zuschuss von bis zu 10.000 Euro beantragen. In Ausnahmefällen können, bei Nachweis eines höheren Liquiditätsbedarfs, bis zu 50.000 Euro ausgereicht werden. Der Zuschuss richtet sich an als gemeinnützig anerkannte juristische Personen des Privatrechts sowie an juristische Personen des Privatrechts ohne anerkannte Gemeinnützigkeit. Basis für die Antragstellung ist die neue Richtlinie „Corona-Härtefälle Kultur“. Diese finden Sie im Anhang.

Bei Problemen mit der Antragstellung können sich die Träger an die Beratungshotline der SAB wenden (Tel. 0351-4910-1100; Mo-Fr 7 – 18 Uhr, Sa 12 – 18 Uhr).

Weitere Informationen: <https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sieben%C3%BCtigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/index.jsp#fsr-147586>

Aufstockung des Stipendienprogramms „Denkzeit“

Unter dem Titel „Denkzeit“ fördert die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen sächsische Künstlerinnen und Künstler mit Stipendien in Höhe von je 2.000 Euro. Akteure und Akteurinnen sollen in Zeiten von Ausgangsbeschränkungen und Veranstaltungsverboten an ihrer künstlerischen Arbeit festhalten und individuelle Handlungsansätze für den Umgang mit der Corona-Krise entwickeln. Am 24. Juni 2020 hat der Sächsische Landtag nun eine Aufstockung des Programmes um weitere fünf Millionen Euro beschlossen. Durch diese Aufstockung können nun weitere, bereits vorliegende Bewerbungen für die Förderung berücksichtigt werden. Ab Mitte Juli wird das Antragsverfahren zudem für neue Bewerbungen geöffnet.

Weitere Informationen: <http://www.kdfs.de/foerderung/programme/denkzeit/>

Kleinprojektfonds für Kunst- und Kulturprojekte im ländlichen Raum

Mit 750.000 Euro werden kleinere Kunst- und Kulturprojekte mit Fördersummen von 500 bis 5.000 Euro gefördert. Der Fonds richtet sich vorrangig an Initiativen in den ländlichen Regionen Sachsens und soll in der gegenwärtigen Situation vor allem dabei unterstützen, das kulturelle Leben vor Ort wieder anzukurbeln. Anträge können voraussichtlich ab Anfang Juli bei der Kulturstiftung eingereicht werden.

Weitere Informationen: <http://www.kdfs.de/foerderung/programme/kleinprojektfonds/>

Förderung für Film- und Medienbranche sowie Kinos

Für sächsische Kinos steht ein Hilfspakt von 1,5 Mio. Euro zur Verfügung. Kinobetreiber mit bis zu fünf Beschäftigten können eine Liquiditätshilfe von bis zu 9.000 Euro beantragen, Betreiber mit mehr als fünf Beschäftigten bis zu 15.000 Euro. Die Abwicklung erfolgt über die Sächsische Aufbaubank.

Mit jeweils 1,5 Millionen Euro werden zudem sächsische Filmprojekte und lokale Medien bezuschusst.

Weitere Informationen finden Sie in Kürze hier: https://www.coronavirus.sachsen.de/institutionen-und-beschaeftigte-aus-dem-kunst-kultur-und-aktivbereich-5438.html?_cp=%7B%7D

Konjunkturprogramm NEUSTART KULTUR

Für das Programm NEUSTART KULTUR stellt die Bundesregierung rund eine Milliarde Euro zur Verfügung. Ziel der Maßnahmen ist es, das durch die Corona-Pandemie lahmgelegte kulturelle Leben wieder anzukurbeln und dadurch Arbeitsmöglichkeiten für Künstlerinnen, Künstler und allen im Kulturbereich Tätigen zu schaffen. Es geht dabei vor allem um Unterstützung neuer Projekte und kreativer, innovativer Ideen.

Im Programm sind Mittel insbesondere für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen
Rund 250 Millionen Euro sind eingeplant, um Kultureinrichtungen wieder fit zu machen, für die Wiedereröffnung. Die Mittel sollen vor allem Einrichtungen zugutekommen, deren regelmäßiger Betrieb nicht überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert wird und sind beispielsweise für die Umsetzung von Hygienekonzepten, Online-Ticketing-Systemen oder Modernisierungen von Belüftungssystemen gedacht.
- Erhaltung und Stärkung der Kulturinfrastruktur und Nothilfen
Mit 450 Millionen Euro sollen vor allem die vielen kleineren und mittleren, privatwirtschaftlich finanzierten Kulturstätten und -projekte darin unterstützt werden, ihre künstlerische Arbeit wiederaufzunehmen und neue Aufträge an freiberuflich Tätige und Soloselbständige zu vergeben. Diese Mittel sind nach Sparten aufgeteilt:
 - Für die Musik, also Livemusikstätten, -festivals, -veranstalter und -vermittler, stehen 150 Millionen Euro zur Verfügung.
 - Für Theater und Tanz stehen ebenfalls 150 Millionen Euro bereit. Das betrifft Privattheater, Festivals, Veranstalter und Vermittler.
 - Der Filmbereich wird mit 120 Millionen Euro unterstützt. Zugute kommen die Mittel vor allem Kinos, auch Mehrbedarfe bei Produktion und Verleih werden finanziert.
 - Für weitere Bereiche wie Galerien, soziokulturelle Zentren sowie Buch- und Verlagsszene stehen 30 Millionen Euro zur Verfügung.
- Förderung alternativer, auch digitaler Angebote
Für alternative, besonders digitale Angebote stehen 150 Millionen Euro bereit. Davon profitieren Projekte im Kontext Museum 4.0 sowie viele neue Formate der Digitalisierungsoffensive des Bundes, die der Vermittlung, Vernetzung und Verständigung im Kulturbereich dienen.
- Unterstützung bundesförderter Kultureinrichtungen und -projekte
100 Millionen Euro gibt es für regelmäßig geförderte Kultureinrichtungen, um Corona bedingte Einnahmeausfälle und Mehrausgaben auszugleichen. Bei gemeinsam mit Ländern bzw. Kommunen getragenen Einrichtungen und Projekten leistet der Bund seinen Anteil an der Kofinanzierung.

Hinweis:

Wenn Sie den Newsletter künftig nicht mehr erhalten möchten, antworten Sie bitte mit dem Betreff „löschen“.

Redaktion: Sophia Kontos, Amt für Kultur und Denkmalschutz